



Formular zur

## Veranstaltungsmeldung

Um Termine mit lokaler oder regionaler Bedeutung beurteilen und in einem Veranstaltungskalender veröffentlichen zu können, benötigen wir grundlegende Informationen über die Veranstaltung.

Touristisch relevante Veranstaltungen leiten wir an unseren Partner Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. zur regionalen Veröffentlichung in deren Medien weiter.

Bitte benutzen Sie deshalb für Ihre Veranstaltungsmeldung ausschließlich das folgende Formular.

Nur, wenn die nachfolgenden Angaben vollständig sind, kann die Veranstaltung veröffentlicht und beworben werden.

**Bitte senden Sie dieses ausgefüllte Formular und das Bildmaterial als separate Dateianlage (nicht in ein Dokument o.ä. einbinden!) an**

[presse@altenahr.de](mailto:presse@altenahr.de)

Rückfragen richten Sie bitte ebenfalls an die genannte E-Mail-Adresse.

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung und deren Zielsetzung zu prüfen.

**Ein Rechtsanspruch zur Veröffentlichung von Veranstaltungen durch die Verbandsgemeinde Altenahr oder durch Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V. besteht nicht!**



**Name der Veranstaltung:**

---

**Veranstaltungsort:**

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**Veranstalter:**

Verein, Firma, etc.: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

**Veranstaltungszeitraum:**

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_

Tag, Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von / bis: \_\_\_\_\_



**Ggf. Angaben zu Tickets:**

(Ticketpreise, wo/wie zu kaufen, Vorverkauf ja/nein, Abendkasse ja/nein, Ermäßigungen ja/nein, etc.):

**Beschreibungstext (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen):**

**Bildmaterial:**

Zusätzlich benötigen wir passendes Bildmaterial zur Veranstaltung (mindestens 1 Bild). Dieses muss:

- Im Querformat sein
- Eine Mindestauflösung von 1920x1080 Pixeln haben
- Mit einer Bildunterschrift / Bildbeschreibung versehen sein
- Es muss ein Copyright angegeben sein
- Die **Bildvereinbarung** (siehe Folgeseiten) muss ausgefüllt sein



## Bildmaterial - Vereinbarung über die Einräumung von Nutzungsrechten

Zwischen (Name und Anschrift)

---

---

---

---

- nachfolgend „**Lizenzgeber**“ genannt – und der

**Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr,  
Roßberg 143, 53505 Altenahr**

vertreten durch Bürgermeister Dominik Gieler,  
ggf. wiederum vertreten durch Sachbearbeiter entsprechender Fachbereiche,

sowie

**Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V.,  
Oberstraße 8, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

vertreten durch Herr Christian Senk und Jan Ritter (Geschäftsführung)

- nachfolgend „**Lizenznehmer**“ oder „**VG / AT**“ genannt -

### **Präambel**

Lizenznehmer sind die zuvor genannten Institutionen. Die Verbandsgemeindeverwaltung und der Ahrtal-Tourismus betreiben Webseiten, Apps und Social Media-Kanäle. Diese Kanäle werden unter anderem genutzt, um Bewohner und Gäste der Verbandsgemeinde über aktuelle Ereignisse zu informieren. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Sammlung und Bereitstellung von Bildmaterial, welches von der VG / dem AT, den Tourismuspartnern sowie von Journalisten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die VG / den AT genutzt wird / werden soll. Die VG / Der AT ist daran interessiert, eine möglichst umfangreiche Sammlung an Bildmaterial anzubieten bzw. für eigene Zwecke nutzen zu können und Journalisten und Tourismuspartnern zur Verfügung zu stellen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrags sind die in der **ANLAGE 1** angegebenen / wiedergegebenen Bilder bzw. die Nutzungsrechte an diesen Bildern.

### **§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten**

(1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den in der **ANLAGE 1** angegebenen / wiedergegebenen Bildern ein. Der Inhalt des Nutzungsrechts bestimmt sich nach § 3 dieser Vereinbarung.

(2) Der Lizenzgeber stellt sicher, dass eventuelle Rechte nach § 12, 13 und 25 UrhG nicht geltend gemacht werden.



### § 3 Inhalt des Nutzungsrechts

(1) Das dem Lizenznehmer eingeräumte Nutzungsrecht beinhaltet je nach Lizenz die folgenden Rechte:

#### a) Recht der öffentlichen Wiedergabe

Das Recht zur öffentlichen Wiedergabe gemäß § 15 Abs. 2 UrhG beinhaltet insbesondere das Recht, das Bild unter anderem auf Webseiten und im Wege anderer elektronischer Veröffentlichungen öffentlich zugänglich zu machen oder einzelnen Personen zu übermitteln (z.B. per E-Mail).

#### b) Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung

Das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung gemäß § 15 Abs. 1 UrhG beinhaltet insbesondere das Recht zum Abdruck des Bildes in / auf Magazinen, Zeitungen und anderen Printmedien.

(2) Die Rechte des Lizenznehmers umfassen auch das Recht, das Bild im Rahmen des branchenüblichen zu bearbeiten. Hierunter fallen insbesondere Größen- und Formatänderungen, Zuschnitte, Layouting (Einfügen von Logos, Gestaltungselementen und Texten) und Farbänderungen, soweit diese Bearbeitungen keine entstellende oder persönlichkeitsrechtsverletzende Wirkung haben.

### § 4 Unentgeltlichkeit

Die Einräumung der Nutzungsrechte an den Lizenznehmer erfolgt unentgeltlich.

### § 5 Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte (Unterlizenzen)

(1) Sofern vereinbart, ist die VG / der AT frei, ohne die weitere Zustimmung des Lizenzgebers Dritten die mit dem Lizenzgeber vertraglich vereinbarten Rechte an den in der **ANLAGE 1** angegebenen / wiedergegebenen Bildern einzuräumen bzw. Unterlizenzen an diese Dritten zu vergeben. Insbesondere ist der Lizenznehmer berechtigt, die Bilder in seine in Planung befindliche Bilddatenbank einzupflegen und hierüber Dritten die Nutzungsrechte zu vermitteln. Das Recht zur Vermittlung von Unterlizenzen kann Dritten ebenfalls von der VG / dem AT eingeräumt werden.

(2) Die Einräumung von Unterlizenzen erfolgt ebenfalls unentgeltlich.

### § 6 Urhebernennung

(1) Die Nutzung durch den Lizenznehmer oder seine Unterlizenznehmer erfolgt unter ausdrücklicher Nennung des Urhebers. Zu diesem Zweck wird ein entsprechender Urheberrechtsvermerk deutlich und leicht lesbar an einer gut sichtbaren Stelle angebracht.

(2) Die Nutzung der Bilder darf in Ausnahmefällen auch ohne die Nennung des Urhebers im Sinne von § 6 (1) erfolgen, sofern die Nutzung hierdurch in geschäftlich nicht vertretbarer Weise beeinträchtigt oder unmöglich gemacht wird. In diesem Fall ist die Angabe an einer anderen geeigneten Stelle anzubringen (z.B. auf der Rückseite oder am unteren Rand einer Broschüre, im Bucheinband, auf der Verpackung usw.).

(3) Die VG / Der AT stellt die Urhebernennung durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den Unterlizenznehmern sicher.

(4) Der Lizenzgeber ist verpflichtet, der VG / dem AT den Urheber der in der **ANLAGE 1** angegebenen / wiedergegebenen Bilder zu nennen.



### § 7 Freiheit von Rechten Dritter

(1) Der Lizenzgeber versichert, dass er zur Einräumung der vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Bildern befugt ist. Der Lizenzgeber versichert ferner, dass der Einräumung der Nutzungsrechte und der vorgesehenen Verwendung der Bilder keine Rechte Dritter entgegenstehen, insbesondere Urheberrechte

(2) Der Lizenzgeber stellt die VG / den AT von allen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen die VG / den AT wegen der Verletzung von Rechten durch die Nutzung der Bilder geltend gemacht werden. Dies betrifft ausdrücklich auch etwaige Ansprüche des Urhebers, wenn dieser der Nutzung nicht zugestimmt hat oder sein Anspruch auf Urhebernennung verletzt wurde.

(3) Der Lizenzgeber benachrichtigt die VG / den AT unverzüglich schriftlich, wenn derartige Ansprüche Dritter wegen der Verletzung von Rechten gegen ihn geltend gemacht werden.

### § 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftform abbedungen wird.

(2) Vertragssprache ist deutsch. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz der VG / des AT.

Nutzungsrecht gem. § 3 Abs. 1 a) dieser Vereinbarung

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lizenzgeber

Nutzungsrecht gem. § 3 Abs. 1 b) dieser Vereinbarung

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lizenzgeber

Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte (Unterlizenzen) gem. § 5 dieser Vereinbarung

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lizenzgeber

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift VG / AT (Lizenznehmer)



## ANLAGE 1

Dateiname des Bildes:	Name des Fotografen / Urheber:
Dateiname des Bildes:	Name des Fotografen / Urheber:
Dateiname des Bildes:	Name des Fotografen / Urheber:
Dateiname des Bildes:	Name des Fotografen / Urheber:
Dateiname des Bildes:	Name des Fotografen / Urheber: